

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Mittwoch, 17. November**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	11
Anhang	12
Quellenkritische Kategorien.....	12
Personenverzeichnis	14

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 17.11.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Mittwoch, 17. November, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 12.04.2026), <https://www.quellen-weisse-rose.de/mai-oktober/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 12.04.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 12.04.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Gnadengesuch von Katharina Schüddekopf für ihre Tochter Käthe am 17.11.1943	5
E02	Gnadengesuch von Karl Götz für Gisela Schertling am 17.11.1943.....	7

E01 Gnadengesuch von Katharina Schüddekopf für ihre Tochter Käthe am 17.11.1943¹

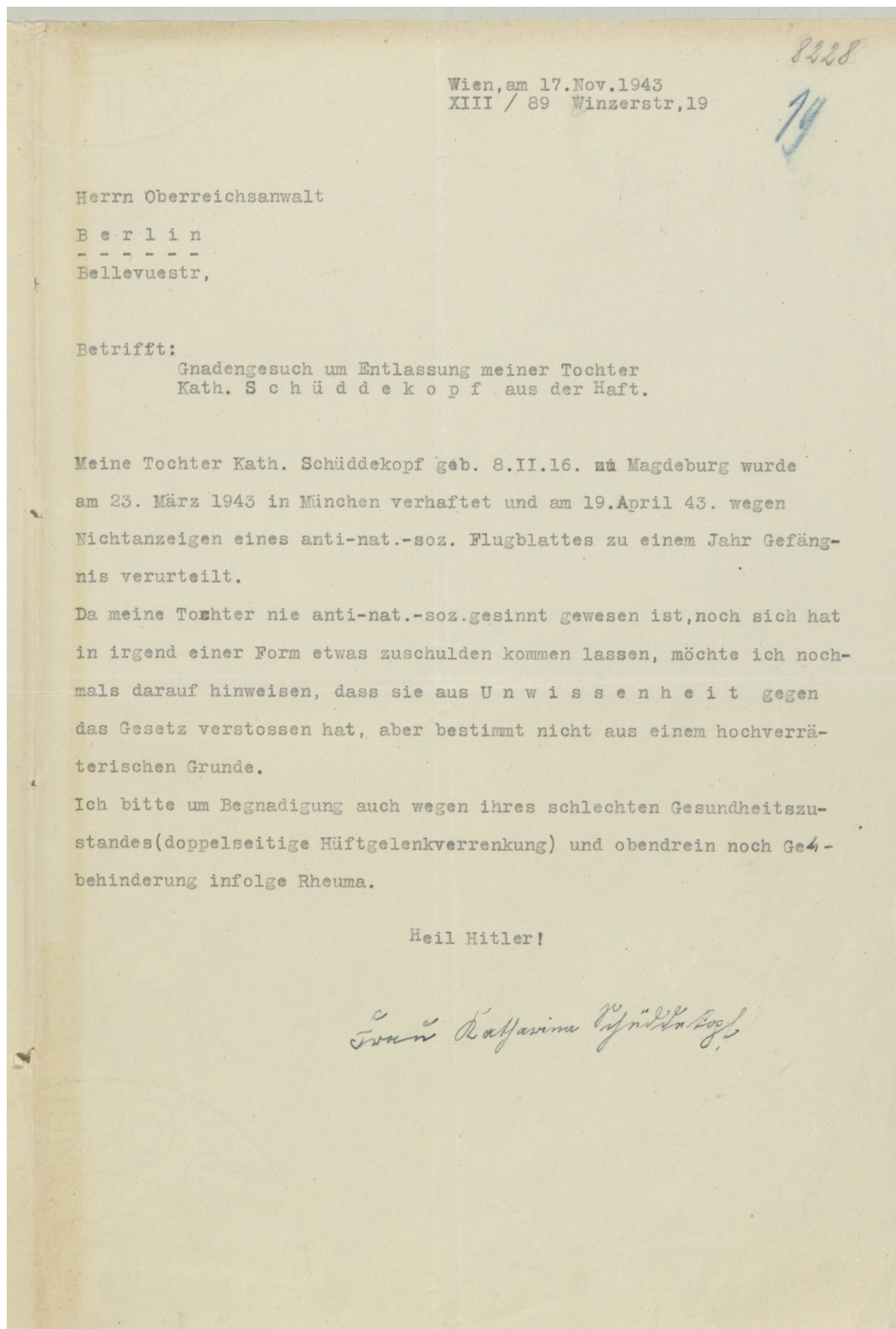


Abb. 1: BArch, R 3018/18415, f. 19^r

¹ Gnadengesuch von Katharina Schüddekopf an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 17.11.1943, BArch, R 3018/18415, f. 19.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Gnaden-gesuch (Freiheitsstrafe). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foli-ierung (zweifach). ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Katharina Schüddekopf verfasst die Quelle am 17.11.1943 in der Wohnung ihrer Tochter in Wien, vermutlich ist für die Ausfertigung mit Schreib-maschine eine andere Person verantwortlich. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als Mutter unternimmt sie einen weiteren Versuch, die Haftstrafe ihrer gesundheitlich angeschlagenen Tochter zu verkürzen. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

E02 Gnadengesuch von Karl Götz für Gisela Schertling am 17.11.1943²

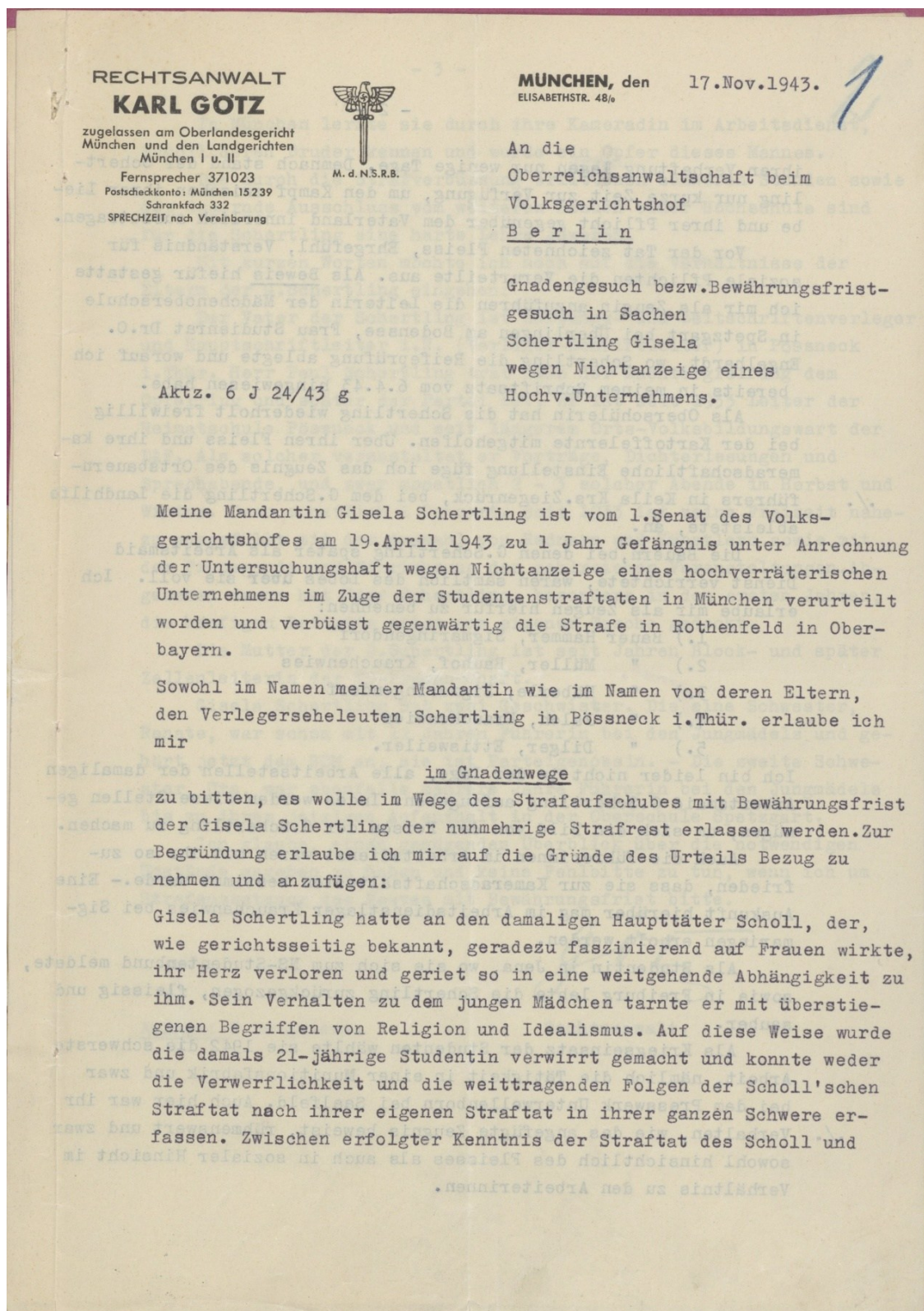


Abb. 2: BArch, R 3018/18416, f. 1^r

² Schreiben von Karl Götz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (Az. 6 J 24/43g) vom 17.11.1943, BArch, R 3018/18416, f. 1f.

- 2 -

RECHTSANWALT
KARL GÖTZ

ihrer Verhaftung lagen nur wenige Tage, Demnach stand der Schertling nur kurze Zeit zur Verfügung, um den Kampf zwischen ihrer Liebe und ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterland innerlich auszutragen.

Vor der Tat zeichneten Fleiss, Ehrgefühl, Verständnis für soziale Pflichten die Verurteilte aus. Als Beweis hierfür gestatte ich mir als Zeugin anzuführen die Leiterin der Mädchenoberschule in Spetzgart bei Überlingen am Bodensee, Frau Studienrat Dr.O. Engelhardt, wo Schertling die Reifeprüfung ablegte und worauf ich bereits in meinem Schriftsatz vom 6.4.43 hingewiesen habe.

Als Oberschülerin hat die Schertling wiederholt freiwillig bei der Kartoffelernte mitgeholfen. Über ihren Fleiss und ihre kameradschaftliche Einstellung füge ich das Zeugnis des Ortsbauernführers in Keila Krs.Ziegenrück, bei dem G.Schertling die Landhilfe ableistete, an.

Die Bauern, bei denen G.Schertling später als Arbeitsmaid Dienst verrichtete, waren sämtlich des Lobes über sie voll. Ich erlaube mir als Zeugen hierfür zu benennen:

- 1.) Bauer Hammer, Sigmaringendorf
- 2.) " Müller, Bauhof, Krauchenwies
- 3.) " Häberle, Sigmaringendorf
- 4.) " Falch, Krauchenwies
- 5.) " Dilger, Ettisweiler.

Ich bin leider nicht in der Lage, alle Arbeitsstellen der damaligen Arbeitsmaid G.Schertling aufzugeben. Indes werden diese Stellen genügen, um sich ein Bild von der Person der G.Schertling zu machen.

Auch die Führerinnen im Arbeitsdienst waren mit ihr so zufrieden, dass sie zur Kameradschaftsältesten bestimmt wurde.- Eine Auskunft hierüber mag im Arbeitsdienstlager Krauchenwies bei Sigmaringen erholt werden.

Als Studentin in Jena, wo sie sich zum NS-Studentenbund meldete, sowie in Freiburg lebte die Schertling zurückgezogen, fleissig und sauber.

Als Kriegseinsatz der Studenten wählte sie 1942 die schwerste Arbeit, nämlich die Tätigkeit in einer Munitionsfabrik und zwar bei dem Presswerk Unterwellenborn bei Saalfeld. Auch hier war ihr Verhalten, wie das angefügte Zeugnis beweist, rühmenswert und zwar sowohl hinsichtlich des Fleisses als auch in sozialer Hinsicht im Verhältnis zu den Arbeiterinnen.

Abb. 3: BArch, R 3018/18416, f. 1^v

- 3 -

2

In München lernte sie durch ihre Kameradin im Arbeitsdienst, Scholl, deren Bruder kennen und wurde ein Opfer dieses Mannes.

Die durch die Strafverbüßung erlittenen schweren Stunden sowie der dauernde Ausschluss vom weiteren Besuch einer Hochschule sind für die Schertling eine harte Lehre gewesen.

Mit kurzen Worten möchte ich noch auf die Verhältnisse der Eltern der G.Schertling eingehen:

Der Vater der Schertling ist Zeitungs- und Zeitschriftenverleger und Hauptschriftleiter i.N. (Verleger-Schriftleiter) in Pössneck i.Thür. Herr Paul Schertling trat nach der Machtergreifung dem Opferring und später der Partei bei. Er ist seit 1933 Leiter der Heimatschule Pössneck und seit längerem Orts-Volksbildungswart der DAF. Als solcher veranstaltet er Vorträge, Dichterlesungen und Sprechabende, und zwar monatlich 2 - 3 solcher Abende im Herbst und Winter. Dazu monatlich 1 Konzert. Seit 1933 ist seine Freizeit nahezu ausgefüllt mit der Auswahl von Rednern und Künstlern sowie mit der Propaganda und Einrichtung der zahlreichen Veranstaltungen. Abgesehen davon hat Herr Schertling, besonders in den ersten Jahren, die häufigen Defizite meist aus eigener Tasche gedeckt.

Die Mutter der G.Schertling ist seit Jahren Block- und später Zellenleiterin der NS-Frauenschaft.

Gisela Schertling hat zwei Geschwister. Die eine Schwester, Renate, war schon mit 12 Jahren Führerin bei den Jungmädels und gehört jetzt dem BDM an; sie ist Parteigenossin. - Die zweite Schwester, Uta, war ebenfalls mehrere Jahre Führerin bei den Jungmädels bis zu ihrem jetzigen Aufenthalt in der Oberschule Spetzgart.

Ich glaube, einen genügenden Überblick über die notwendigen Umstände gegeben zu haben und keine Fehlbitte zu tun, wenn ich um Strafaussetzung des Restes mit Bewährungsfrist bitte.

Götz

Anlage: 2 Zeugnisse.

Rechtsanwalt.

Abb. 3: BArch, R 3018/18416, f. 2'

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift auf Briefbogen). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Gnadengesuch (Freiheitsstrafe). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Karl Götz verfasst die Quelle am 17.11.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Rechtsanwalt verfasst ein erneutes Gnadengesuch für seine Mandantin. Dabei fällt auf, dass auf problematische Aussagen eines früheren Schriftsatzes nicht wiederholt werden.³ ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I, IIa. Bezüglich des eigenen Schreibens an Roland Freisler unterliegt der Urheber einem gering-fügigen Erinnerungsirrtum (richtig wäre »in meinem Schriftsatz vom 7.4.43«). ◻ *Relevanz*: I.

³ Hier hatte sich der Urheber auf ein, aus der Perspektive der NS-Eugenik, für seine Mandantin potentiell gefährliches Terrain begeben (vgl. QWR 07.04.1943, E02.).

Ereignisse des Tages⁴

Katharina Schüddekopf verfasst ein Gnadengesuch für ihre Tochter Käthe.⁵

Karl Götz verfasst ein Gnadengesuch für Gisela Schertling.⁶

*

⁴ Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁵ Vgl. ...

⁶ Vgl. ...

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt⁷ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

⁷ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Personenverzeichnis

Allinger-Csollich, Anna

Allinger-Csollich, Wilibald

Dilger [Landwirt Ettisweiler]

Engelhardt, Dr. O. [Spetzgart]

Falch [Landwirt Krauchenwies]

Freisler, Roland

Götz, Karl

Häberle [Landwirt
Sigmaringendorf]

Hammer [Landwirt
Sigmaringendorf]

Müller [Landwirt
Krauchenwies]

Schertling, Gisela

Schertling, Lotte

Schertling, Paul

Schertling, Renate

Schertling, Uta

Scholl, Hans

Scholl, Sophie

Schüddekopf, Katharina

Schüddekopf, Käthe

